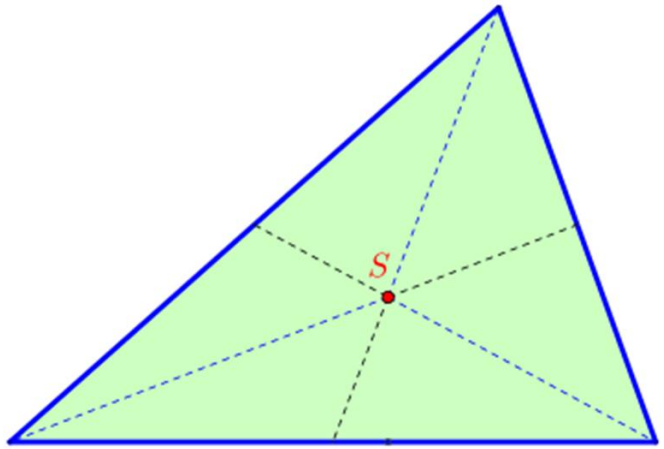
Bericht aus der Arbeit des DAV
Teil 1

André Täube, DAV, Bonn

Inhalt / Arbeitsschwerpunkte

- **AGW / Temperaturabsenkung / KoA Bit**
- **Technisches Regelwerk**
- **Digitalisierung von Prüfdaten**
- **RAL-Gütezeichen**
- **Maschinen und Umwelt**
- **Aus- und Weiterbildung**





Arbeitsplatzgrenzwert

AGW – derzeitiger Stand

→ **AGW (1,5 mg/m³) ist am 1.1.2025 in Kraft getreten**

→ für Gussasphalteinbau und
→ für Abdichtungsarbeiten

→ KoA-Bit beantragte im Mai 2024 beim AGS eine Verlängerung der Aussetzungsfrist für Walzasphalteinbau um 2 Jahre

→ **Aussetzung endet am 01.01.2027!**



Leitfaden Expositionsmessungen 2026 (Walzasphalt)

Umfassende Hilfestellung für Expositionsmessungen

- Projektauswahl (2 h durchgehender Messzeitraum)
- Voraussetzungen (TA-Asphalt, FA 2. Gen.)
- Definition der Fertigerabsaugung 2. Generation
- Ansprechpartner (BG BAU, Verbände)
- praktische Hinweise (Temperaturen, Trennmitteleinsatz, Schmierstoffe, Rauchen, …)
- Einweisung Personal



asphalt FÜR ALLE FÄLLE BAU INDUSTRIE

Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V. BVMB

ZENTRALVERBAND DEUTSCHES BAUGEWERBE ZDB

Leitfaden für Expositionsmessungen von Dämpfen und Aerosolen aus Bitumen auf Walzasphaltbaustellen **ab 2026**

1. **Vorbemerkung**

Mit der Einführung eines Arbeitsplatzgrenzwertes für Dämpfe und Aerosole aus der Verarbeitung von Bitumen im Jahr 2019 hat die Branche Maßnahmen entwickelt, um die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes von 1,5 mg/m³ beim Walzasphalteinbau, beim Einbau von Gussasphalt sowie bei der Verarbeitung von Abdichtungen auf bituminöser Basis einzuhalten. Durch die Branche wurde eine Aussetzung des Arbeitsplatzgrenzwertes beantragt, daraufhin wurde dieser zunächst bis zum 31.12.2024 ausgesetzt. Eine Verlängerung dieser Aussetzfrist bis zum 31.12.2026 wurde für den Walzasphalteinbau durch den zuständigen Ausschuss (AGS) im Mai 2024 beschlossen.

Dieser Leitfaden bezieht sich ausschließlich auf den Bereich Walzasphalteinbau.

Der Leitfaden soll die wesentlichen Eckpunkte zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise bei weiteren Expositionsmessungen auf Walzasphaltbaustellen ab 2026 sicherstellen. Solche weiteren Expositionsmessungen sind notwendig, um die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen nachzuweisen. Es werden daher seit 2024 auf einer repräsentativen Anzahl von ausgewählten Baustellen Messungen im Sinne einer Best-Practice-Methode durchgeführt. Diese Messreihe wird 2026 fortgesetzt.

Der Leitfaden ersetzt ausdrücklich nicht die Branchenlösung, die die Gesamtheit der Best-Practice-Maßnahmen aufzeigt und derzeit vor der BG BAU überarbeitet wird.

Einführung TA-Asphalt

Nachfolgeregelung zum ARS 09/2021:

ARS 13/2025



Bundesministerium
für Verkehr

Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail
Oberste Straßenbauverwaltungen der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5250
Fax +49 228 99-300-807-5250

ref-stb25@bmv.bund.de

www.bmv.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 13/2025
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Einsatz und Erprobung von temperaturabgesenktem Asphalt bei der Herstellung von Verkehrsflächen

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 09/2024 vom 25.03.2021, Az.: StB 25/7182.8/3-ARS-21/09/3480505
Aktenzeichen: StB25 302020601#00038#0003#0003
Datum: Bonn, 02.06.2025
Seite 1 von 5

I.

Arbeitsplatzgrenzwert

Fertiger mit Absaugung der
2. Generation verfügbar

Nachrüstung von Bestandsgeräten
förderfähig durch BG Bau



Fertigernachrüstung

Nachrüstung von Absaugeinrichtungen an Asphaltfertigern

Seite teilen Seite drucken



Quelle: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / (c) BG BAU

Ihre Ansprechpartner

Servicehotline BG BAU

0800 3799100

Schriftliche Anfragen zur Förderung, Antragsstellung und Fördersumme

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Internet: www.bgbau.de/praemien

0800 6686688-38950

arbeitsschutzpraemien(at)bgbau.de

Weitere Informationen

Anforderungen und Hinweise (PDF, 449 KB)

Häufig gestellte Fragen

Link:

https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/praemie/nachruestung-von-absaugeinrichtungen-an-asphaltfertigern

Branchenlösung Walzasphalt

Branchenlösung “Walzasphalt” (Stand: 08/2026) verfügbar

www.bgbau.de



Rechtliche Einordnung einer Branchenlösung

Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen

Technische Regel für Gefahrstoffe (**TRGS**)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Vermutungswirkung

Empfehlungen
Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (**EGU**)

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Einhaltung AGW / Minimierungsgebot

Branchenlösung



Schutzmaßnahmenkonzept

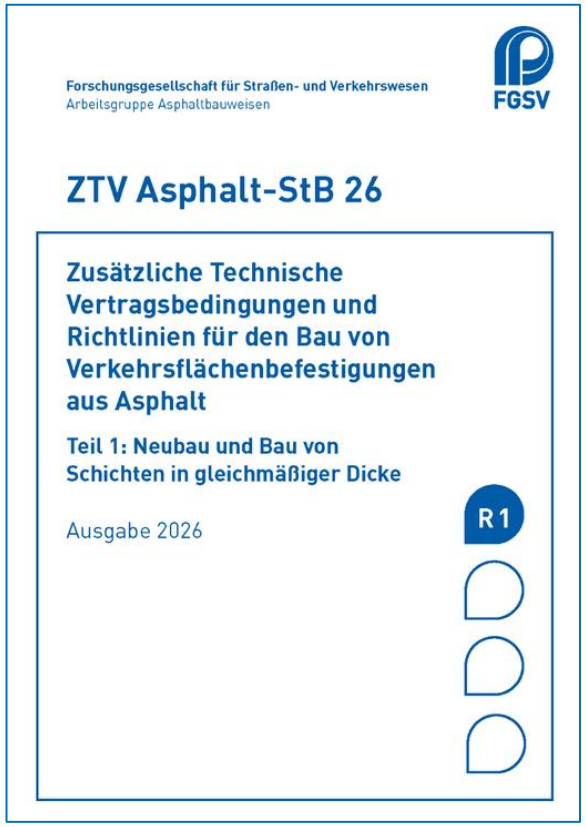
Rechtssicherheit

© BG BAU

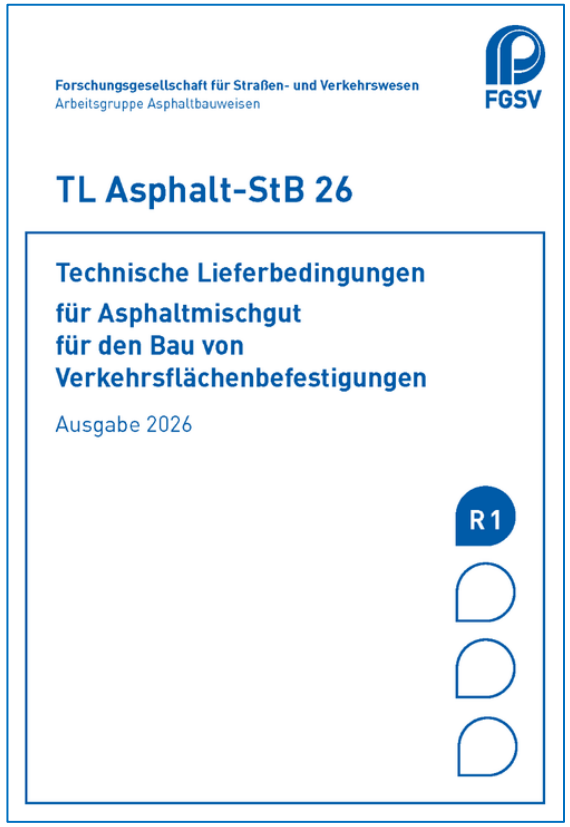


Technisches Regelwerk

Neues Technisches Regelwerk







- mit ARS 7, 8, 11/2026 eingeführt
- inzwischen im Verkehrsblatt bekanntgegeben

Neues Technisches Regelwerk

asphalt
verbindet. nachhaltig.

DAV • Ennemoserstr. 10 • 53119 BONN

An die
Mitglieder
von DAV und DAI

07. Mai 2026

SONDERRUNDSCHREIBEN 7 / 2026

ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und TL Asphalt-StB 26 veröffentlicht

Sehr geehrte Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) hat die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt - Teil 1: Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke" (ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1), Ausgabe 2026 sowie die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen" (TL Asphalt-StB 26), Ausgabe 2026 herausgegeben. Die zwei Regelwerke sind nun beim FGSV Verlag bzw. im FGSV Reader verfügbar.

Für die **Autobahn GmbH** des Bundes wurden beide besagten Regelwerke durch das Bundesministerium für Verkehr bereits eingeführt. Dies geschah durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 7/2026 für die TL Asphalt-StB 26 sowie durch das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/2026 für die ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1. Die

asphalt
verbindet. nachhaltig.

• Ennemoserstr. 10 • 53119 BONN

die
tglieder
n DAV und DAI

27. Mai 2026

SONDERRUNDSCHREIBEN 10 / 2026

V Asphalt-StB Stand März 26 Teil 2 veröffentlicht

hr geehrte Mitglieder,
hr geehrte Damen und Herren,

t unserem Sonderrundschreiben 7/2026 hatten wir Sie bereits über die Veröffentlichung
n ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und TL Asphalt-StB 26 informiert und darin auch bereits auf
n zu erwartenden „Stand März 2026" der ZTV Asphalt-StB Teil 2 hingewiesen.

www.asphalt.de

Neues Technisches Regelwerk

- ab 1.1.2027 gilt der AGW uneingeschränkt

Ab dem 01.01.2027 muss bei der Heißverarbeitung von Bitumen der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) für Dämpfe und Aerosole beim Asphalteinbau eingehalten werden. Daher muss ab diesem Zeitpunkt zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes beim Asphalteinbau im Verkehrswegebau das Herabsetzen der Einbautemperaturen in Kombination mit maschinentechnischen und organisatorischen Maßnahmen der Regelfall werden. Zusätzlich zur Absenkung der Asphaltmischguttemperaturen müssen die eingesetzten Asphaltfertiger mit einer Absaugeinrichtung mindestens der Generation 2.0 ausgestattet sein, die im Rahmen einer Branchenlösung der Bauwirtschaft entwickelt und spezifiziert wurde. Beim Einsatz von Gussasphalt beinhaltet die Branchenlösung die Verwendung von Gussasphaltrührwerkskesseln mit einem ferngesteuerten Auslass oder mit einem Auslass im Schornsteinprinzip sowie die Fernsteuerung von Gussasphalteinbaubohlen. Die Auswahl der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen obliegt dem Auftragnehmer.

Neues Technisches Regelwerk

➔ Bestehende Verträge können bis 31.12.2026 weitergeführt Werden; Ab Einbaudatum 01.01.2027 ist Umstellung auf TA-Asphalt erforderlich!

Beim bauvertraglichen Umgang muss der Zeitpunkt des Asphalteinbaus unbedingt berücksichtigt werden. Grundsätzlich besteht Einigkeit darüber, dass bestehende Verträge auf Grundlage der ZTV Asphalt-StB 07/13 in Verbindung mit den TL Asphalt-StB 07/13 auch nach der Einführung der ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 und der TL Asphalt-StB 26 ohne Umstellung zu Ende geführt werden. Sollte jedoch bei bestehenden Verträgen ohne Verwendung von TA-Asphalt der Einbauzeitpunkt nach dem 01.01.2027 liegen, wird eine Umstellung im Hinblick auf den Einsatz von TA-Asphalt erforderlich. Neue Verträge mit absehbaren Einbauzeitpunkten des Asphaltmischguts nach dem 01.01.2027 sind daher ausschließlich auf Grundlage des neuen Technischen Regelwerks oder im Rahmen der weiteren Erprobung nach ARS-Nr. 13/2025 auszuschreiben und abzuwickeln.

Kompakter Überblick

- auch digital verfügbar:

  ➡ www.asphalt.de

- für Mitglieder individuell im eigenen CD anpassbar

  ➡ jb@asphalt.de

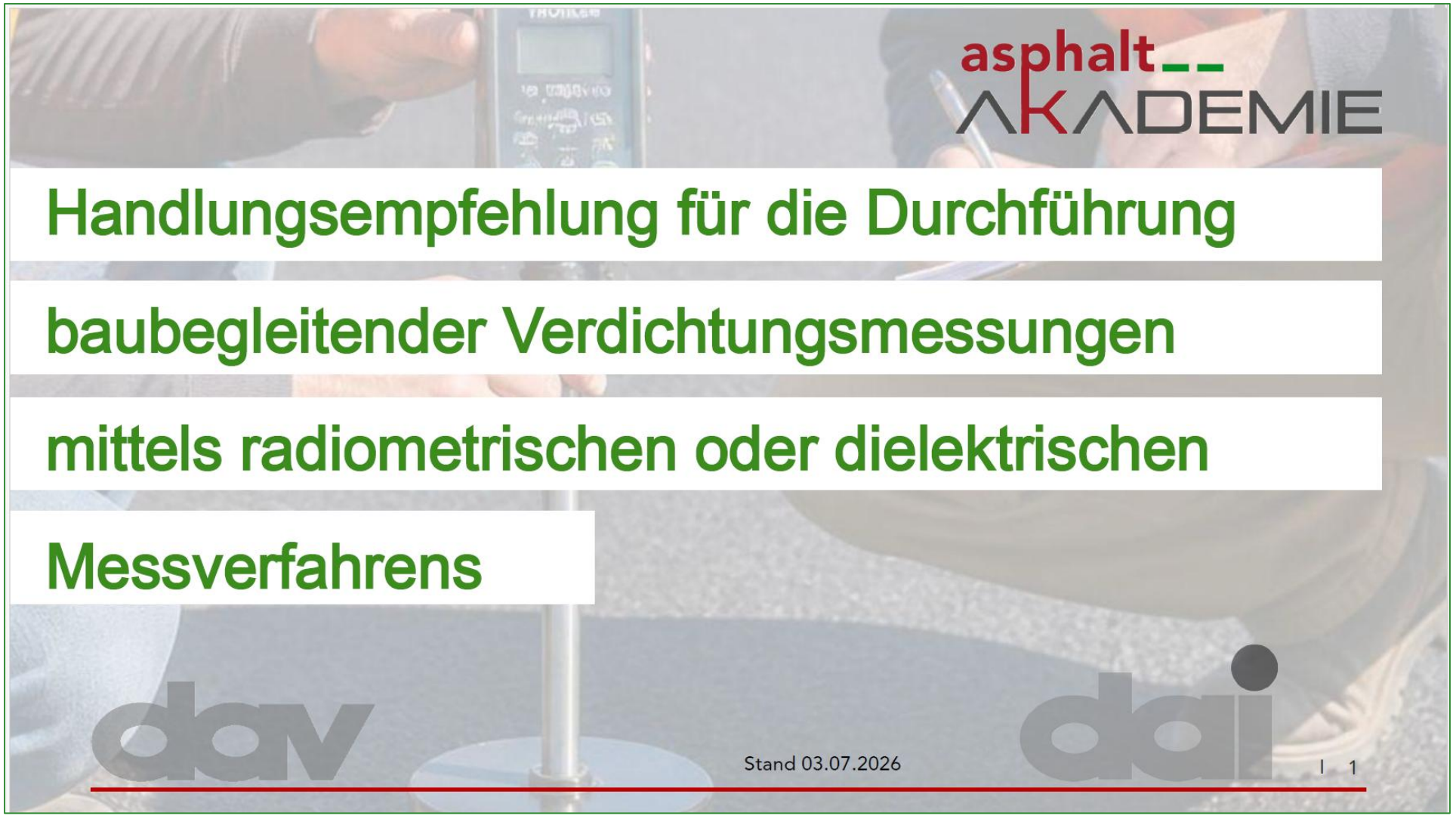


Temperaturabsenkung



inkl. Verdichtungsrechner

Schulungshilfe zur Sondenmessung



Schulungshilfe zur Sondenmessung

Baubegleitende Verdichtungsmessungen

Messziel und Messaufgabe



Hilfestellung, dass die geforderte Endverdichtung erreicht wird

- Festlegung eines Walzschemas zum Nachweis eines ordnungsgemäßen Walzprozesses
- Bestimmung des Einflusses von Geräteeinstellungen (Bohlen- und Walzeneinstellung)
- Ermittlung des Raumdichtemaximums (kein weiterer Dichtezuwachs) und erkennen von Verdichtungsgrenzen

Fachkenntnisse des Anwenders notwendig:

- Materialeigenschaften
- Maschinen / Maschineneinsatz

asphalt AKADEMIE

Stand 03.07.2026 | 6

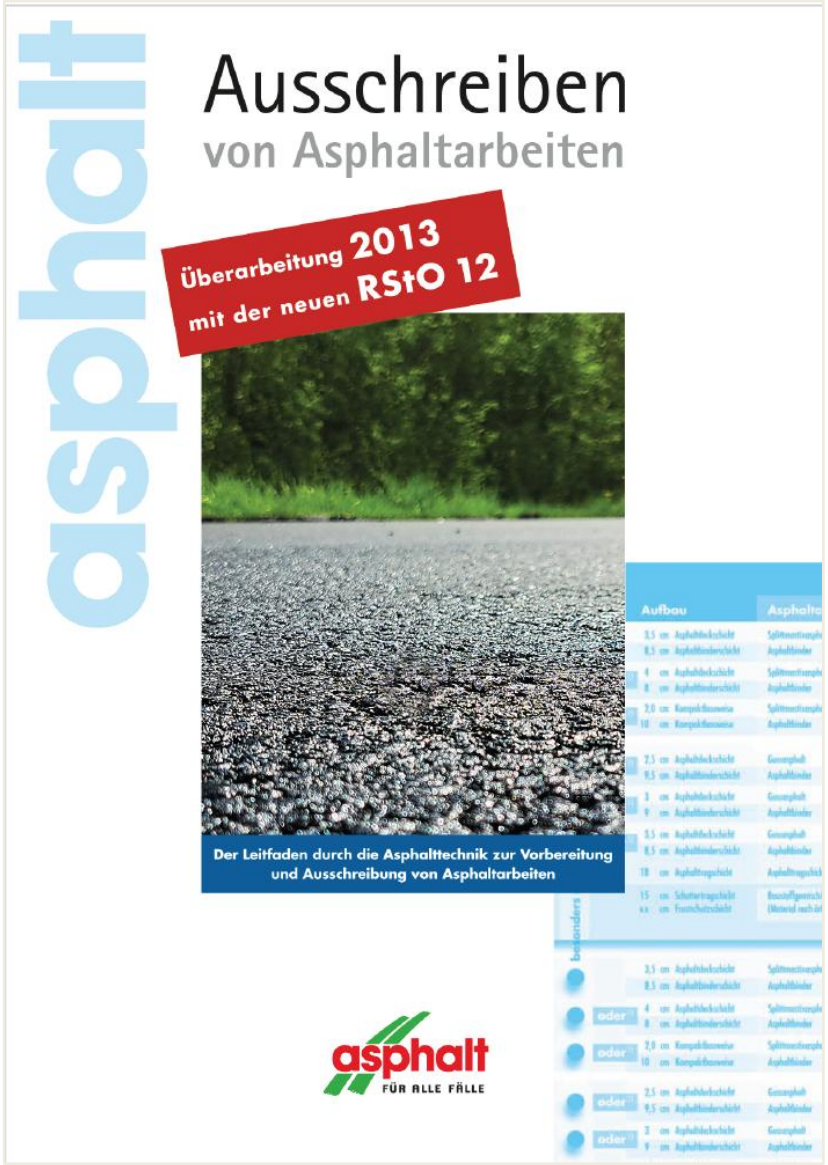
Weitere Papiere und Hilfestellungen

- ‚Checkliste' Additive
- Hilfestellung für Handeinbau und Kleinflächen
- Hinweise zur Laborverdichtung mit TA-Asphalten

- Überarbeitung auf Basis des neuen TR läuft

- **Ziel:**
  LF soll als Hilfestellung zur Bausaison 2027 zur Verfügung stehen!

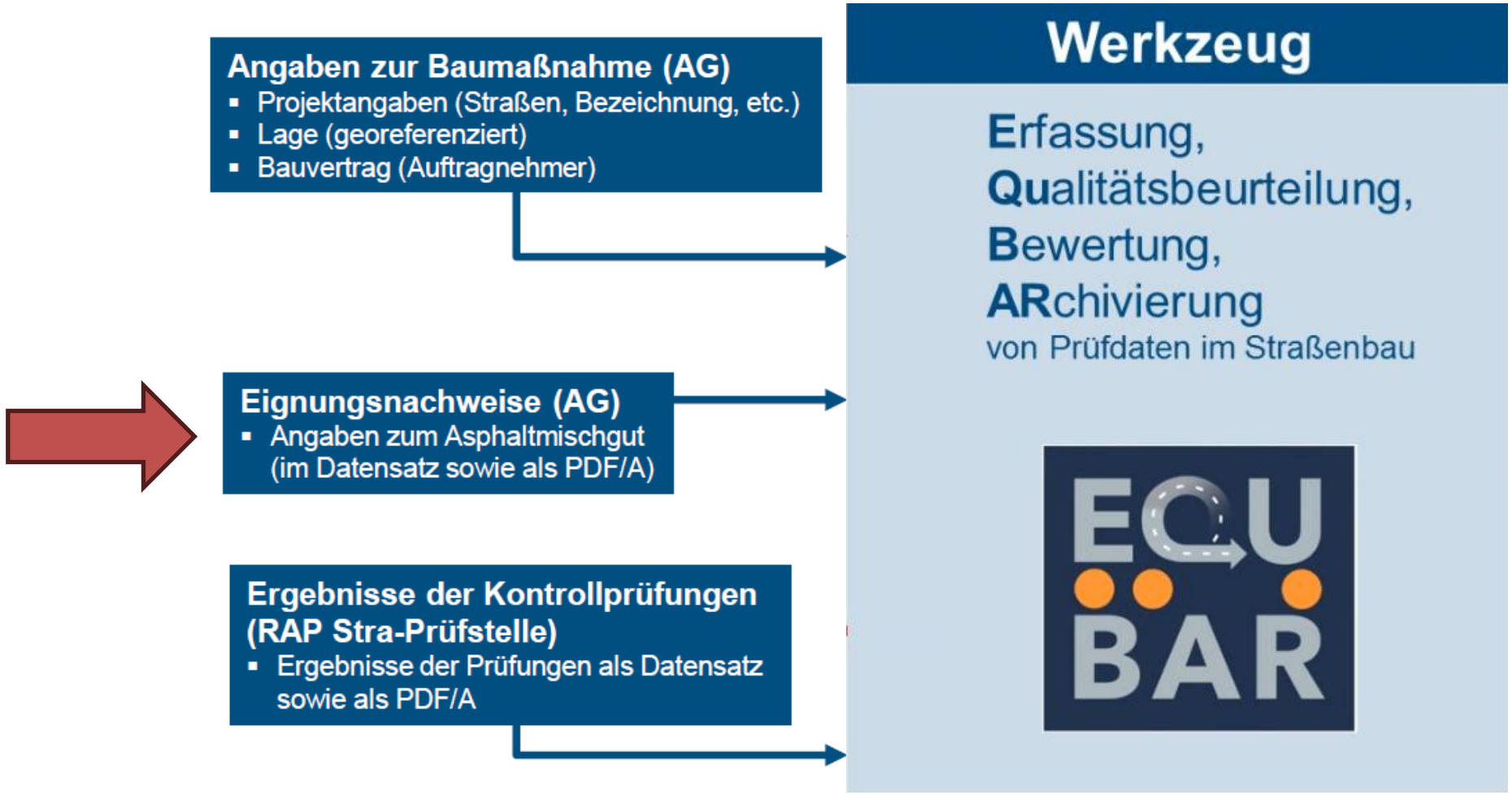
Anzeigen möglich!
Bei Interesse: Mail an stahl@asphalt.de





Digitalisierung von Prüfergebnissen

Digitalisierung von Prüfergebnissen



Digitalisierung von Prüfergebnissen



- Eignungsnachweis muss künftig neben dem Eignungsnachweis als Dokument im PDF/A Format einen Datensatz im OKSTRA-XML Format enthalten (ARS 7/2026 zur Einführung der TL Asphalt-StB)

Lösungsansätze:

- Eigene Laborsoftware die eine Ausgabe in OKSTRA-XML ermöglicht
- Entwicklung eigener Tools für die Wandlung der Daten zu ermöglichen
- **DAV-Lösung als Service für die Mitgliedsunternehmen**

(War) bereits fertig:

- Web-basierte Lösung (Verlinkung über DAV-Homepage)
- Zahlung in Abhängigkeit vom Nutzungsumfang (Konvertierungsgebühr/Eignungsnachweis)

RAL Gütezeichen



Aktueller Stand

- Forderung des RAL-Gütezeichens ist in den ZTV/St-Hmb.26, Fassung 2026.1 verankert
- Autobahn GmbH hat Forderung des RAL-Gütezeichens nach dem „Modell Hamburg“ im Norden angekündigt
- Stadt Kiel hat positive Erfahrungen bei Erprobung gesammelt und fordert es künftig immer
- Stadt Aachen fordert das RAL-Gütezeichen künftig
- Freistaat Sachsen will das RAL-Gütezeichen künftig in seinem Zuständigkeitsbereich fordern
- Autobahn GmbH hat generelle Erprobung angekündigt

RAL GÜTEZEICHEN
Aufbereitung und Lagerung von Ausbauasphalt

www.ausbauasphalt.de

Maschinen und Umwelt



AG Maschinen und Umwelt

- letzte Sitzung der Arbeitsgruppe Maschinen und Umwelt: 09.11.2026 als MS Teams-Meeting

- Themen waren u. a.:

  - Kontimessung an Asphaltmischanlagen
    - laufendes Klageverfahren eines Mitgliedsunternehmens
    - neues bundeseinheitliches Parametrierkonzept

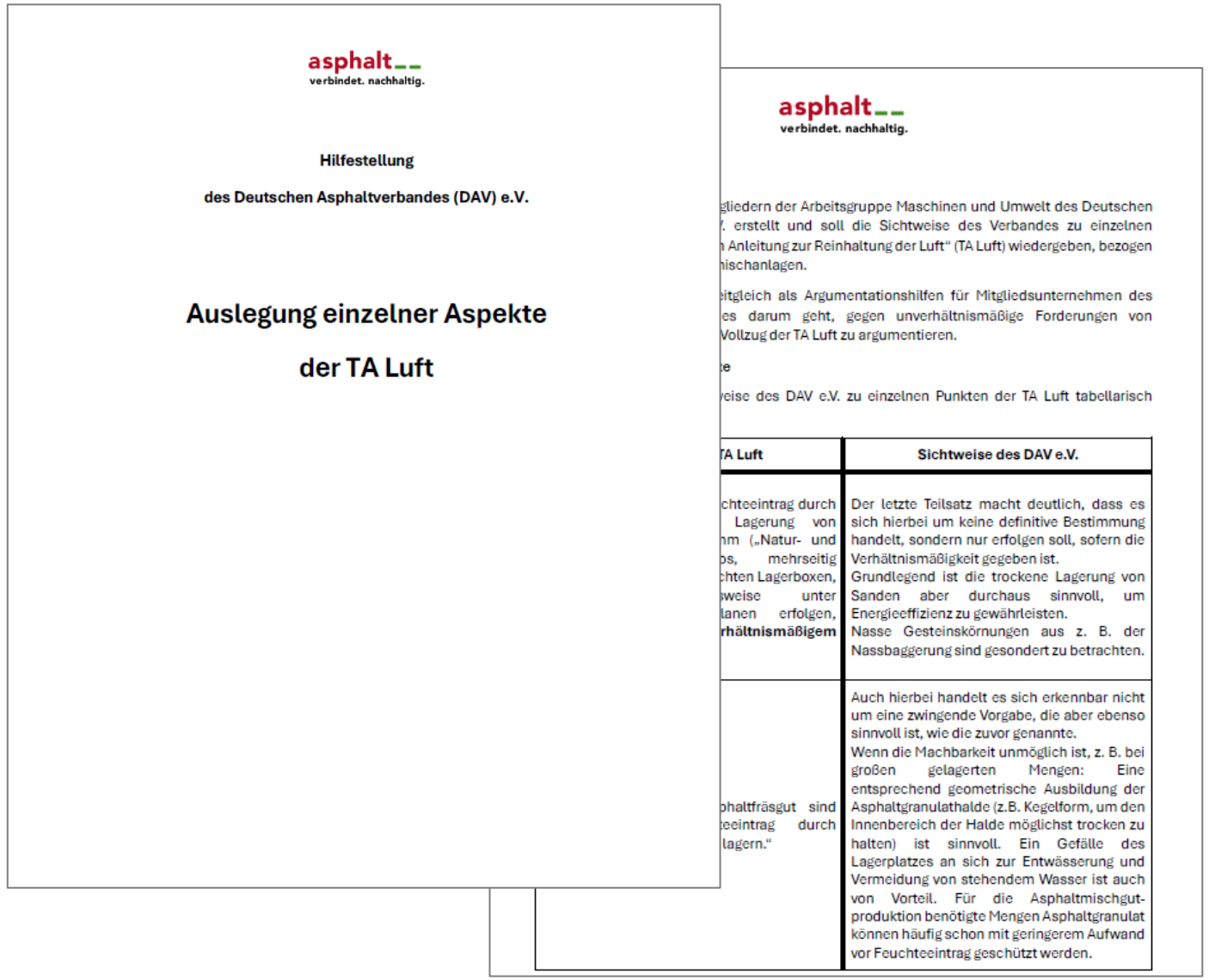
  - Temperaturabgesenkter Asphalt:
    - Emissionsmessungen bei Produktion von TA

AG Maschinen und Umwelt

- Weitere Themen waren u. a.:
  - Vollzug der TA Luft
  - alternative Brennstoffe
  - REVOC-System zur Abgasreinigung

Papier ‚Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft‘

- Präsidiumsauftrag: Erweiterung des Papiers
- Input eingearbeitet, aber auch weiterhin benötigt



asphalt
verbindet. nachhaltig.

Hilfestellung

des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e.V.

Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft

asphalt
verbindet. nachhaltig.

gliedern der Arbeitsgruppe Maschinen und Umwelt des Deutschen
. erstellt und soll die Sichtweise des Verbandes zu einzelnen
Anleitung zur Reinhaltung der Luft“ (TA Luft) wiedergeben, bezogen
ischanlagen.

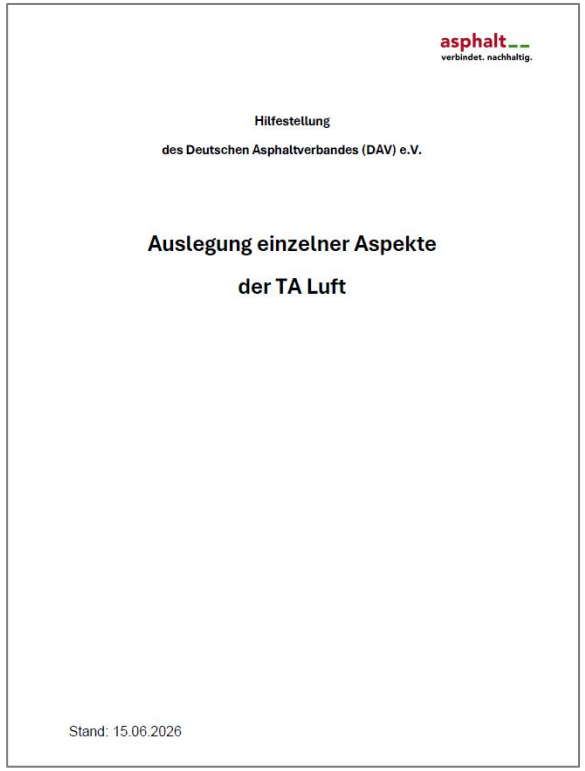
itgleich als Argumentationshilfen für Mitgliedsunternehmen des
es darum geht, gegen unverhältnismäßige Forderungen von
Vollzug der TA Luft zu argumentieren.

eise des DAV e.V. zu einzelnen Punkten der TA Luft tabellarisch

TA Luft	Sichtweise des DAV e.V.
chteeintrag durch Lagerung von hm („Natur- und os, mehrseitig chten Lagerboxen, weise unter lanen erfolgen, **rhältnismäßigem**	Der letzte Teilsatz macht deutlich, dass es sich hierbei um keine definitive Bestimmung handelt, sondern nur erfolgen soll, sofern die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Grundlegend ist die trockene Lagerung von Sanden aber durchaus sinnvoll, um Energieeffizienz zu gewährleisten. Nasse Gesteinskörnungen aus z. B. der Nassbaggerung sind gesondert zu betrachten.
haltfräsgut sind eeintrag durch lagern.“	Auch hierbei handelt es sich erkennbar nicht um eine zwingende Vorgabe, die aber ebenso sinnvoll ist, wie die zuvor genannte. Wenn die Machbarkeit unmöglich ist, z. B. bei großen gelagerten Mengen: Eine entsprechend geometrische Ausbildung der Asphaltgranulathalde (z.B. Kegelform, um den Innenbereich der Halde möglichst trocken zu halten) ist sinnvoll. Ein Gefälle des Lagerplatzes an sich zur Entwässerung und Vermeidung von stehendem Wasser ist auch von Vorteil. Für die Asphaltmischgut-produktion benötigte Mengen Asphaltgranulat können häufig schon mit geringerem Aufwand vor Feuchteeintrag geschützt werden.

Papier ‚Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft‘

- **Version 2** des Papiers am 15.06 an alle ordentlichen Mitglieder versandt



asphalt
verbindet. nachhaltig.

Hilfestellung

des Deutschen Asphaltverbandes (DAV) e.V.

Auslegung einzelner Aspekte der TA Luft

Stand: 15.06.2026

asphalt
verbindet. nachhaltig.

Aussage in der TA Luft 2021	Aussage in der TA Luft 2002	Sichtweise des DAV e.V.	Relevanz der Umsetzung[1]
„Zur Verminderung von Feuchteeintrag durch Niederschläge soll die Lagerung von Gesteinskörnungen ≤ 2 mm („Natur- und Brechsande“) in Silos, mehrseitig geschlossenen und überdachten Lagerboxen, Hallen oder hilfsweise unter witterungsbeständigen Planen erfolgen, **soweit dies mit verhältnismäßigem Aufwand möglich ist**.“	*- keine-*	Der letzte Teilsatz macht deutlich, dass es sich hierbei um keine definitive Bestimmung handelt, sondern nur erfolgen soll, sofern die Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Grundlegend ist die trockene Lagerung von Sanden aber durchaus sinnvoll, um Energieeffizienz zu gewährleisten. Nasse Gesteinskörnungen aus z. B. der Nassbaggerung sind gesondert zu betrachten. **Typische technische Umsetzungen sind:** - überdachte Lagerhallen/-boxen, nach Möglichkeit seitlich geschlossen - mobile Zelte oder verschiebbare Dächer über Lagerboxen Der Einsatz von Planen ist nicht praktikabel.	
„Asphaltgranulat und Asphaltfräsgut sind **möglichst** vor Feuchteeintrag	*- keine-*	Auch hierbei handelt es sich erkennbar nicht um eine zwingende Vorgabe, die aber ebenso sinnvoll ist, wie die zuvor genannte.	

[1] Grün: Forderung bereits in TA Luft 2002 enthalten
Gelb: Forderung mit verhältnismäßigem Aufwand umsetzbar
Rot: Forderung mit hohem (Investitions)-Aufwand umzusetzen



Aus- und Weiterbildung

Veranstaltungen

- **DAV/DAI-Asphaltseminar Willingen**
- **Erstmals:**
  Laborantenschulungen in Leipzig und Würzburg
- **DAV-Infoveranstaltungen 2026**
  Schwerpunkt: Neues Regelwerk erstmals in Kooperation mit BSVI
- **Mischmeister- / Betriebsleiter-Seminare**
- **Webinare**



Ausbildung



Ausbildung

WIR SUCHEN DICH!

FÜR EINE SPANNENDE AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT IM STRASSENBAU











STRASSEN-BAUER (m/w/d)

NACH DER AUSBILDUNG ZUM STRASSENBAUER KANNST DU DIESE 10 FRAGEN BEANTWORTEN:

1. Wie viel Tonnen Asphalt werden auf 1 km Straße verarbeitet?
2. Bis zu wie viel Tonnen Baumaterial werden für 1 km Straße bewegt?
3. Wie lange dauert der Bau von 1 km Asphaltstraße?
4. Woraus besteht Asphalt und wie baue ich ihn ein?
5. Ist der Aufbau der Asphaltstraßen überall gleich?
6. Gibt es unterschiedliche Asphaltmaterialien?
7. Warum ist der Asphalt manchmal heller?
8. Was passiert eigentlich mit dem abgefrästen alten Asphalt?
9. Wieso gilt der Satz „Das haben wir schon immer so gemacht!" längst nicht mehr?
10. Warum ist Tief- und Straßenbau so facettenreich?



BAUSTOFF-PRÜFER (m/w/d)

DIESE 10 FRAGEN KANNST DU NACH DER AUSBILDUNG ZUM BAUSTOFFPRÜFER BEANTWORTEN:

1. Welche Regelwerke gelten beim Bau in Deutschland?
2. Wie beeinflussen Bindemitteleigenschaften die Produktqualität von Asphalt?
3. Was sagt mir die Eindringtiefe?
4. Worin unterscheiden sich Eignungsnachweis und Erstprüfung?
5. Was ist ein dynamisches Scherrheometer?
6. Ist der Benkelman-Balken ein Sportgerät?
7. Wieso hat Korngrößenverteilung nichts mit Schnapsgläsern zu tun?
8. Warum ist Bodenklasse 4 besonders geeignet für den Bau?
9. Wann gebe ich den Verformungswiderstand an?
10. Gibt es Waschtrommeln nur in Waschmaschinen?



VERFAHRENS-MECHANIKER (m/w/d)

10 FRAGEN, DIE DU NACH DER AUSBILDUNG ZUM VERFAHRENS-MECHANIKER BEANTWORTEN KANNST:

1. Wie funktioniert ein Asphaltmischwerk?
2. Welche Bedeutung hat Asphalt für uns?
3. Was ist Mahltrocknung?
4. Wie erstelle ich ein Mengenstrombild und wozu brauche ich es?
5. Warum ist Software im Straßenbau wichtig?
6. Welche Sicherheitsmaßnahmen gilt es an der Asphaltmischanlage einzuhalten?
7. Wann muss ich aus qualitäts- oder sicherheitstechnischen Gründen in den Produktionsprozess eingreifen?
8. Wie muss Bitumen gelagert werden, damit es seine Qualität behält?
9. Wie produziere ich wirtschaftlich und nachhaltig?
10. Wie wirken sich der Herstellungsprozess und die Asphaltmischanlage auf die Umwelt aus?



STUDIUM ASPHALTTECHNIK

NACH ABSCHLUSS DES STUDIUMS DER ASPHALTTECHNIK KENNST DU DIE ANTWORTEN AUF DIESE 10 FRAGEN:

1. Welche Anforderungen bestehen an eine Asphaltdeckschicht?
2. Wie ist ein Leistungsverzeichnis gegliedert?
3. Bei welchen Ereignissen muss eine erneute Erstprüfung durchgeführt werden?
4. Was ist beim Einbau von offenporigem Asphalt zu beachten?
5. Ab welchem Bindemittelgehalt eignen sich Bitumenemulsionen nicht mehr zum Ansprühen?
6. Was versteht man unter einer Erneuerung im Tiefeinbau?
7. Wie funktioniert die rechnerische Dimensionierung?
8. Welche Fragestellungen stehen am Beginn einer Analyse von Schäden?
9. Welche Gütesicherung sieht das Technische Regelwerk vor?
10. Was sind vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag?



Weiterbildender Studiengang „Asphalttechnik“

- **20. Staffel (2025/26)**
  an der TU Braunschweig
  (Prof. Dr. Wistuba / Dr. Büchler)

- **21. Staffel (2026/27)**
  seit Februar 2026 an der TU Braunschweig
  (Prof. Dr. Wistuba / Dr. Büchler)

- **22. Staffel (2027/28)**
  an der TU Dresden (Prof. Dr. Zeißler)



www.asphaltstudium.de



André Täube

- Geschäftsführer -

Deutscher Asphaltverband e.V.

Ennemoserstraße 10

53119 Bonn

Tel.: +49 228 97965 - 34

Fax: +49 228 97965 - 11

E-Mail: t@asphalt.de

www.asphalt.de